

V-55/V-31 Neustart für den fairen Handel – CETA-Vertrag nicht zustimmen (Zusammenführung V-55 und V-31)

Antragsteller*in: Oliver Powalla (KV Berlin Kreisfrei)
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

1 Die europäische Bewegung gegen die Handelsabkommen CETA und TTIP gehört zu den Sternstunden
2 der europäischen Demokratie. Sie hat es geschafft, weitestgehend intransparente
3 Verhandlungen öffentlich zu machen und eine breite Diskussion über die komplizierten und
4 vielschichtigen Handelsbeziehungen zwischen Europa, den USA und Kanada zu erzeugen. Wir
5 Grüne teilen das Anliegen der Zivilgesellschaft, das von Hunderttausenden auf die Straße
6 getragen wurde, und von über 2000 europäischen Regionen und Kommunen, den internationalen
7 Handel fair und ökologisch zu gestalten. In der Konsequenz haben wir uns von Beginn an der
8 kritischen Auseinandersetzung mit CETA und TTIP beteiligt und unsere politischen Ziele in
9 anspruchsvolle Kriterien für gute Handelsabkommen übersetzt. Zumindest der CETA-Vertragstext
10 liegt nun in fertiger Form vor. Wallonien und andere belgische Regionen haben mit der
11 zwischenzeitlichen Blockade im Handelsministerrat demonstriert, dass die Ratifizierung des
12 Abkommens in einem demokratischen Europa offen und kein Selbstläufer ist, trotz des enormen
13 wirtschaftlichen und politischen Drucks. Dennoch haben auch diese Nachverhandlungen den
14 CETA-Vertragstext nicht substantiell verändert. Um den Schaden für Belgien und seine
15 Wirtschaft zu begrenzen, wurden von europäischer Seite weitere Auslegungserklärungen
16 hinzugefügt, deren ökonomische Wirksamkeit und rechtliche Verbindlichkeit unsicher sind.
17 Hilfreich könnten die Klarstellungen sein, dass die Investitionsschiedsgerichte nicht
18 vorläufig angewandt werden und Belgien weiterhin aus dem Abkommen aussteigen kann. Zunächst
19 wurde mit der erfolgten Zustimmung des Handelsministerrats aber der Weg geebnet für den
20 weiteren Abstimmungsprozess auf europäischer und nationaler Ebene. Durch die Einstufung von
21 CETA als gemischtes Abkommen werden wir Grüne im Europäischen Parlament und im Bundestag
22 über den Vertrag abstimmen. Im Bundesrat werden Landesregierungen mit Grüner
23 Regierungsbeteiligung über die Ratifizierung entscheiden. Nach Jahren der Aufklärung, des
24 Protests und der politischen Kontroverse kommt nun der Zeitpunkt, um Bilanz zu ziehen, die
25 von uns definierten Kriterien anzulegen und den Vertragstext als Partei zu bewerten.

26 I Grüne Kriterien für fairen Handel

27 Internationale Handelsabkommen können globale Standards positiv prägen und sinnvoll
28 harmonisieren. Die Vorteile von multilateralen Verträgen, die von einer großen Gruppe von
29 Vertragspartner*innen geschlossen werden, überwiegen in dieser Hinsicht die von bilateralen
30 Vereinbarungen, wie sie derzeit zwischen der EU und vielen anderen Staaten, darunter Kanada
31 oder die USA, angestrebt werden. Nicht zuletzt nach dem Abschluss des Pariser Klimavertrags
32 muss der internationale Wirtschaftsverkehr dringend reformiert und entlang der Ziele einer
33 nachhaltigen Transformation verändert werden. Für Handelsverträge, die diesen Ansprüchen
34 genügen, haben wir Grüne deshalb umfangreiche Kriterien definiert:

- 35 • Multilaterale Lösungen haben für uns immer Vorrang vor bilateralen Abkommen, die immer
36 nur die zweitbeste Lösung sein können.
- 37 • Das bestehende Schutzniveau darf nicht abgesenkt werden, indem Standards in den
- 38 • Bereichen Verbraucher*innenschutz, Arbeitsschutz, Umweltschutz, Datenschutz, soziale
39 Sicherheit, kommunale Daseinsvorsorge, Kultur und Bildung angefochten oder aufgeweicht

40 werden. Stattdessen müssen Stärkung und Ausbau von Standards Maxime der Handelspolitik
41 werden.

- 42 • Es dürfen keine Sonderklagerechte für Investoren geschaffen werden.
- 43 • Die Verhandlungen sollten unter größtmöglicher Transparenz stattfinden. Dazu gehört
44 auch die umfassende und frühestmögliche Unterrichtung von Europaparlament, Bundestag
45 und Bundesrat.
- 46 • Das europäische Vorsorgeprinzip muss gewahrt bleiben. Seine Stellung in der
47 internationalen Handelspolitik sollte gestärkt werden. Daraus folgt unter anderem der
48 Erhalt von Zulassungs- und Einfuhrregeln für gentechnisch veränderte Organismen und
49 das Anwendungsverbot von Hormonen zu Mastzwecken.
- 50 • Die Entwicklung einer nachhaltigen Landwirtschaft und Tierhaltung darf nicht
51 beeinträchtigt werden. Dazu gehört der Schutz regionaler Erzeugnisse,
52 Qualitätssicherung in der Lebensmittelkette und keine weitere Monopolisierung der
53 landwirtschaftlichen Strukturen.
- 54 • Handelsabkommen müssen die Ziele des Pariser Weltklimavertrags und den Umstieg von
55 fossilen auf erneuerbarer Energien unterstützen.
- 56 • Kultur sollte kapitelübergreifend vom Regelungsbereich des Abkommens ausgenommen
57 werden, um die mitgliedsstaatliche Kulturhoheit zu erhalten.
- 58 • Die Rechte von Arbeitnehmer*innen müssen geschützt werden und die Anwendung der ILO-
59 Kernarbeitsnormen gestärkt werden.
- 60 • Es darf kein zusätzlicher Privatisierungs- oder Liberalisierungsdruck auf die
61 öffentliche Daseinsvorsorge ausgeübt werden – Rekommunalisierungen müssen weiter
62 möglich bleiben. Um die Entscheidungsfreiheit der kommunalen Gebietskörperschaften
63 nicht einzuschränken, muss die öffentliche Daseinsvorsorge komplett vom
64 Anwendungsbereich des Abkommens ausgenommen werden.
- 65 • Zudem muss das europäische Subsidiaritätsprinzip umfassend beachtet werden.

66 II Investor-Staat-Klagen: Konzern-Justiz im neuen Gewand

67 Der vorliegende CETA-Vertrag wird diesem umfangreichen Kriterienkatalog nicht gerecht. Im
68 Gegenteil widerspricht er in zentralen Punkten unserer Auffassung von einem fairen
69 Welthandel.

70 Aus guten Gründen lehnen wir Grüne Sonderklagerechte für internationale Konzerne ab. Die
71 bisherige Praxis hat gezeigt, dass sogenannte „Investor-Staat- Schiedsgerichte“ von
72 transnationalen Konzernen genutzt werden, um Entscheidungen demokratisch gewählter
73 Regierungen zu verurteilen und Staaten auf Entschädigungszahlungen zu verklagen.

74 Die EU, Die USA und Kanada verfügen über funktionierende und an rechtsstaatlichen
75 Grundsätzen ausgerichtete Justizsysteme. Es ist daher nicht nachvollziehbar, warum es ein
76 System braucht, das ausländischen Investoren ein exklusives, zusätzliches Klageprivileg
77 einräumt, welches inländischen Investoren, anderen gesellschaftlichen Gruppen oder dem Staat
78 selbst nicht zur Verfügung steht. Investor-Staat-Schiedsverfahren schaffen zudem eine
79 Parallelstruktur zum nationalen Recht, indem es weder einen Vorrang des nationalen

80 Rechtsweges gibt, noch jemals ein nationales Gericht mit dem Rechtsstreit befasst gewesen
81 sein muss.

82 Angesichts der massiven Kritik an den herkömmlichen privaten Schiedsgerichten hat die EU
83 Kommission das gewohnte System im CETA-Vertrag leicht abgeändert. Das neue „Investment Court
84 System“ (ICS) kann unsere Bedenken aber nicht entkräften.

85 Weder das vorgesehene Verfahren zur Ernennung der „Richter“ des ICS noch deren Stellung
86 genügt den internationalen Anforderungen an die Unabhängigkeit von Gerichten. „Richter“ des
87 ICS haben weiterhin einen materiellen Anreiz, die Zahl der aussichtsreichen Klagefälle zu
88 erhöhen. Das vorgesehene „right to regulate“ bleibt zu unspezifisch und würde die
89 öffentliche Regulierungshoheit nur unzureichend schützen. Vielmehr würden Investoren sich auf
90 weitreichend interpretierbare und einseitig auslegbare Rechtsbegriffe, wie eine „faire und
91 gerechte Behandlung“ sowie „legitime Erwartungen“, berufen können, um juristisch gegen
92 demokratische Regulierungen vorzugehen, die ihre Geschäftspraktiken einschränken. Der
93 Deutsche Richterbund hat grundsätzliche Bedenken gegen die Einrichtung des ICS vorgebracht:
94 „Der Deutsche Richterbund (DRB) hat erhebliche Zweifel an der Kompetenz der EU für die
95 Einsetzung eines ICS. Durch das ICS würde nicht nur die Rechtssetzungsbefugnis der Union und
96 der Mitgliedsstaaten eingeschränkt, auch das etablierte Gerichtssystem innerhalb der
97 Mitgliedsstaaten und der EU würde geändert werden.“

98 Die Erfahrungen aus anderen Handelsabkommen wie NAFTA, der nordamerikanischen
99 Freihandelszone, zeigen, dass sich solche Klagen oft gegen Umweltgesetze richten. Im
100 Ergebnis würde demnach vor allem grüne Politik unter den unzumutbaren Vorbehalt gestellt,
101 eventuell Schadenersatzansprüche und Kompensationen bis zu mehreren Milliarden Euro nach
102 sich zu ziehen. Jüngstes Beispiel ist die Klage des kanadischen Energiekonzerns TransCanada
103 gegen die USA. Weil die USA aus Umweltschutzgründen den Ausbau der Keystone-Ölpipeline
104 untersagt hatten, reichte TransCanada kürzlich eine Klage vor einem Investor-Staat-
105 Schiedsgericht ein und verlangt Schadenersatz in Höhe von 15 Milliarden US Dollar.

106 Bereits jetzt enthalten rund ein Drittel der bestehenden Investitionsschutzverträge, die
107 Deutschland abgeschlossen hat, keinen Investor-Staat-Schiedsmechanismus. Investitionen in
108 diese Länder sind trotzdem durch den Vertrag besonders geschützt und können beispielsweise
109 durch eine öffentliche Investitionsgarantie abgesichert werden. Wir fordern, alle bisher
110 abgeschlossenen Investitionsschutzverträge nachzuverhandeln, mit dem Ziel, die
111 Vereinbarungen zu den Investor-Staat-Schiedsgerichten aus den Verträgen zu entfernen. Darum
112 brauchen wir aber einen multilateralen Ansatz damit eine ausgewogene Rechtsprechung
113 stattfinden kann, die nicht einseitig Investoreninteressen den Vorrang gegenüber
114 Gemeinwohlinteressen gibt.

115 III Harmonisierung auf niedrigem Schutzniveau

116 Mit CETA wird die wechselseitige Anerkennung und Harmonisierung von Produktstandards
117 angestrebt. Konkret läuft der Vertrag darauf hinaus, wichtige politische Regeln und
118 Instrumente des Verbraucher*innenschutzes abzuschwächen und auszuhebeln. Das
119 Vorsorgeprinzip, ein unerlässliches Wesensmerkmal europäischer Zulassungsverfahren, wird
120 durch CETA degradiert. Aus einem bewährten Leitprinzip wird im Vertragstext eine Randnotiz
121 einzelner Unterkapitel. Stattdessen wird der nordamerikanische Ansatz der Risikoüberprüfung
122 aufgewertet. Dadurch wird die rechtliche Grundlage von präventiven Erzeugungs- und
123 Einfuhrverboten von risikobehafteten Gütern untergraben. Demnach müssten gefährliche Güter
124 solange zugelassen werden bis deren Gefährlichkeit zweifelsfrei nachgewiesen ist (etwa durch
125 Todesfälle oder wiederholt auftretende negative Langzeitfolgen).

126 Die europäischen Standards in der Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion würden durch
127 CETA ebenfalls aufgeweicht werden. Die vereinbarte Kooperation bei gentechnischen
128 Verunreinigungen, der sogenannten 'low level presence' in Exportgütern, würde die bisherige
129 Nulltoleranz schwächen. Mit dem neuen Leitprinzip der wissenschaftsbasierten Zulassung,
130 würde auch die geltende Opt-out-Regel ins Wanken geraten. Sie erlaubt es einzelnen EU-
131 Mitgliedsländern bislang, den Anbau von Genpflanzen nicht zu genehmigen.

132 Darüber hinaus existiert in Kanada kein Schutzsystem geografischer Herkunftsangaben. Von
133 mehreren tausend Herkunftsangaben wie zum Beispiel dem Schwarzwälder Schinken werden im
134 CETA-Vertragstext nur 173 Produkte erfasst. Auch Vorhaben wie die Kennzeichnung von Fleisch-
135 und Milchprodukten, bei deren Erzeugung die Tiere mit Gentech-Futter gefüttert wurden,
136 könnten nach Unterzeichnung von CETA nicht mehr umgesetzt werden. Die Entwicklung einer
137 ökologischeren Landwirtschaft, an der Verbraucher*innen bewusst teilnehmen können, ist im
138 Vertrag unzureichend verankert und kaum geschützt.

139 Zudem ist zu befürchten, dass bereits die vereinbarten Zollsensungen in den Abkommen in
140 sensiblen Bereichen einen Wettbewerbsdruck schaffen, der zu einer Verdrängung von Produkten
141 und Dienstleistungen mit hohen Standards durch Produkte, die unter schlechteren Standards
142 hergestellt wurden und damit billiger sind, führen könnte. Verschärfter Wettbewerb zu
143 Lasten der Beschäftigten bzw. der Standards in den genannten Bereichen wäre absolut
144 inakzeptabel. Besonders kritisch sind Zollsensungen im Agrarbereich, insbesondere bei
145 tierischen Produkten, wenn nicht parallel gemeinsame hohe Standards z.B. beim Tierschutz
146 vereinbart werden. Die jüngsten Enthüllungen über die Zustände in den Ställen hoher
147 Verbandsfunktionäre offenbaren, wie der Tierschutz in globalisierten Agrarmärkten zu Lasten
148 von Quantität und Kosteneffizienz unter die Räder kommt. Dem darf die EU-Handelspolitik
149 nicht durch weitere drastische Marktöffnungen Vorschub leisten.

150 IV CETA gefährdet öffentliche Daseinsvorsorge und staatliche Regulierung

151 Öffentliche Dienstleistungen stellen für multinationale Konzerne lukrative Sektoren für
152 Investitionen dar. Mit CETA wird der Versuch unternommen, diese für private Konzerne weiter
153 zu öffnen und damit die Privatisierung und Liberalisierung der Daseinsvorsorge und
154 öffentlicher Gütern voranzutreiben. Das betrifft besonders auch die Länder und Kommunen. Wir
155 Grüne stellen uns dieser Entdemokratisierung entgegen.

156 Besonders problematisch ist der dabei angewandte Negativlistenansatz. Anders als bei
157 Positivlisten, mit denen die WTO arbeitet, werden dadurch prinzipiell alle öffentlichen
158 Dienstleistungen für Konzerne geöffnet. Nur die im Vertrag explizit aufgezählten Bereiche
159 werden partiell von diesem Privatisierungsdruck ausgenommen. Durch die Klagemöglichkeiten
160 von Konzernen unter dem Investitionskapitel werden selbst die wenigen Ausnahmen unter
161 einseitigen Druck geraten und weiter ausgehöhlt werden. Wie löchrig die Ausnahmen sind, zeigt
162 das Beispiel Wasser. Während die Trinkwasserversorgung formal nicht privatisiert werden
163 muss, endet diese Regelung bereits bei den Abwasserdienstleistungen, für welche die
164 Ausnahmen beim Marktzugang und der Gleichbehandlung ausländischer Investoren nicht gelten.
165 CETA bedroht hier wie auch in anderen Bereichen die kommunale Selbstverwaltung.

166 Der CETA-Vertrag läuft im Endeffekt darauf hinaus, die Reichweite und die Effektivität von
167 sinnvollen sozial-ökologischen Regulierungen auszuhöhlen. In der Logik des Abkommens, das
168 politische Entscheidungen wie Handelshemmnisse behandelt, ist es folgerichtig, den
169 demokratischen Institutionen ein koordinierendes Gremium voranzustellen. In der geplanten
170 regulatorischen Kooperation könnten wirtschaftliche Interessen möglichst frühzeitig
171 berücksichtigt werden. Dadurch könnte ein Forum entstehen, das Lobbygruppen und Verbände
172 bereits vor den zuständigen Parlamenten über neue Gesetze informiert und sie in deren
173 Aushandlung einbezieht. Da die Arbeitsweise der Gremien nur unzureichend festgelegt und

174 Transparenz der Gremienarbeit in CETA nicht ausreichend vorgeschrieben wird, besteht hier
175 die große Gefahr, dass insbesondere finanzstarke Lobbygruppen und Verbände große
176 Einflussmöglichkeiten erhalten. CETA würde praktisch ein Frühwarnsystem für
177 Wirtschaftslobbys etablieren. Denn nur besonders finanzstarke Lobbyorganisationen können
178 sich die Einflussnahme leisten. Dass solche Befürchtungen nicht übertrieben sind, hat unter
179 anderem die Verwässerung der europäischen Kraftstoffqualitätsrichtlinie gezeigt. Sie wurde
180 bereits im Jahr 2009 eingeführt, um die Emissionen im Verkehr um sechs Prozent zu senken. Zu
181 diesem Zweck sollten die verschiedenen Treibstoffarten klassifiziert werden, um die
182 besonders klimaschädlichen, darunter Fracking-Öl aus Kanada, besser aussortieren zu können.
183 Durch eine groß angelegte Kampagne gelang es Öl-Unternehmen und Verbänden die
184 Durchführungsbestimmungen der EU in ihrem Interesse zu beeinflussen. Anders als es
185 ursprünglich geplant war, muss die Zusammensetzung von importiertem Öl nun nicht mehr
186 offengelegt werden - die Klassifizierung der Treibstoffe läuft damit komplett ins Leere.
187 Dieser Fall sollte zur Vorsicht mahnen. Statt offizielle und dokumentierte Kontakte zwischen
188 Verbänden und Parlamentariern aufwändig pflegen zu müssen, könnten Partikularinteressen über
189 CETA verstärkt informelle und intransparente Einflussmöglichkeiten bekommen. Und dies zu
190 einem sehr frühen Stadium, wenn Vorhaben noch in ihrer Grundausrichtung verändert bzw. ganz
191 verhindert werden können.

192 Neue Mandate nach grünen Standards: CETA, TTIP und TISA stoppen.

193 In der Gesamtschau bestätigt der fertig vorliegende CETA-Vertrag unsere seit langem
194 geäußerten Befürchtungen vor den negativen sozialen und ökologischen Auswirkungen des
195 Handelsabkommens zwischen der EU und Kanada. Unsere Kritik konnte durch die Nachverhandlung
196 nicht entschärft werden.

197 Wir Grüne kritisieren die grundsätzliche Ausrichtung der vorliegenden bzw. verhandelten
198 Freihandelsabkommen, zu denen neben CETA auch TISA und TTIP gehören. In der gemeinsamen
199 Logik von CETA, TTIP und TISA werden Standards und Regulierungen zum Schutz von Mensch,
200 Natur und Umwelt als Handelshemmnisse betrachtet. Ein wirksamer Umwelt- und
201 Verbraucherschutz wird hingegen nicht als Ziel der Verhandlungen ausgegeben. Eine
202 regulatorische Kooperation in dieser Form und eine Marktöffnung für kommunale
203 Dienstleistungen lehnen wir ab. Die vom Rat beschlossenen Mandate zeigen prinzipiell in die
204 falsche Richtung. Sie überschreiten zudem den engeren Regelungsbereich der Handelspolitik
205 und greifen in die Kompetenzen der Mitgliedsländer und der deutschen Bundesländer ein.

206 Die Potenziale fairen Handels, den Lebensstandard zu heben, die Rechte von
207 Arbeitnehmer*innen zu stärken und die ökologische Transformation der Wirtschaft
208 voranzubringen, wurden nicht ansatzweise ausgeschöpft. Stattdessen dominieren jenseits der
209 wohlklingenden Präambeln die Gewinninteressen von institutionellen Anlegern und
210 transnationalen Konzernen. Die gemeinsame Auslegungserklärung zum CETA-Abkommen, die auch
211 auf Betreiben der Bundesregierung entstand, ist reine Augenwischerei, um die Öffentlichkeit
212 zu beruhigen und parteiinterne Mehrheiten zu sichern. Ein Gutachten im Auftrag der grünen
213 Bundestagsfraktion stellt dazu fest, „dass die gemeinsame Auslegungserklärung die bisherige
214 Kritik am CETA-Kapitel zum Investitionsschutz nicht relativiert, da für keine der
215 umstrittenen und kritischen Punkte rechtssichere Verbesserungen oder Lösungen angeboten
216 werden.“ In der Gesamtbetrachtung ergibt sich für uns Grüne folgende Bewertung des
217 Handelsabkommens zwischen der EU und Kanada:

218 CETA widerspricht den Kriterien, die wir Grüne an faire Handelsabkommen anlegen. Die
219 Bundesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen bekundet deshalb ihre Ablehnung des
220 fertig vorliegenden Vertragstextes und fordert die grünen Entscheidungsträger*innen in
221 Europa, dem Bund und den Bundesländern dazu auf, dem Handelsabkommen nicht zuzustimmen.

222 Stattdessen setzen wir Grüne uns weiterhin für Handelsabkommen ein, die transparent
223 verhandelt werden, nach sozialen, ökologischen und menschenrechtlichen Kriterien
224 ausgerichtet sind und zugleich die etablierten demokratischen und rechtsstaatlichen
225 Institutionen nicht in Frage stellen. Nur wenn Handelsabkommen diesen Maßstäben folgen,
226 können sie hilfreich zur Erreichung unserer politischen Ziele sein. CETA muss deshalb
227 gestoppt und die Verhandlungen zu dem EU-Kanada-Handelsabkommen nach diesen Maßstäben neu
228 aufgestellt werden. Das gleiche gilt für TTIP und TISA, deren Verhandlungen auf der
229 Grundlage eines sozial-ökologischen Kriterienkatalogs neu gestartet werden müssen. Die EU
230 sollte gleichzeitig alles daransetzen, die multilateralen Verhandlungen im Rahmen der WTO
231 nach den Maßstäben des fairen Handels neu zu beleben.

Begründung

Bemerkung der Antragskommission: Dies ist eine geeinte Zusammenführung der Anträge V-31 und V-55 samt aller bis Änderungsantragsschluss eingegangenen Änderungsanträge.

Weitere Antragsteller*innen

Dietmar Johnen (KV Vulkaneifel); Martin Häusling (KV Schwalm-Eder); Ulrike Höfken (KV Bitburg-Prüm); Rhea Niggemann (KV Berlin-Neukölln); Tobias Wolf (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); David Hartmann (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Sven Giegold (KV Düsseldorf); Harald Ebner (KV Schwäbisch-Hall); Maria Heubuch (KV Wangen); Sylvia Kotting-Uhl (KV Karlsruhe); Gisela Sengl (KV Traunstein); Ophelia Nick (KV Mettmann); Lydia Enders (KV Bitburg-Prüm); Nils Dettki (KV Mainz-Bingen); Lisa Paus (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Daniel Wesener (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Ska Keller (KV Spree-Neiße); Max Hieber (KV Augsburg); Jochen Detscher (KV Stuttgart)